

Projektwettbewerb „starke Mädchen, starke Frauen“ im Kosmosviertel

Das Quartiersmanagement Kosmosviertel sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie dem Bezirksamt Treptow-Köpenick einen geeigneten Projektträger zur Umsetzung der Sozialer-Zusammenhalt-Maßnahme **„starke Mädchen, starke Frauen im Kosmosviertel“**. Dabei sollen sowohl Mädchen als auch erwachsene Frauen in den Blick genommen, in Ihrem Selbstbild und Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Gleichzeitig soll die gesamte Nachbarschaft für die besonderen Bedarfe der Gruppe sensibilisiert und Strukturen geschaffen werden, die Mädchen und Frauen nachhaltig unterstützen und stärken.

1. Ausgangslage

Im Förderkulissengebiet „Sozialer Zusammenhalt“ Kosmosviertel leben ca. 6.000 Menschen, davon zu ca. 50 % Mädchen und Frauen. Die Bevölkerung im Kosmosviertel ist sehr heterogen und unterscheidet sich in den unterschiedlichen Gebäudekomplexen der Plattenbausiedlung zum Teil sehr stark. Der Anteil an Menschen und Familien in prekären Lebenslagen im Gebiet ist überdurchschnittlich hoch. Zudem ist der Anteil an alleinerziehenden Haushalten mit 28,3% sehr hoch. Das Projekt richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der Mädchen, jungen und erwachsenen Frauen. Zu den erwachsenen Personenkreisen zählen auch Seniorinnen.

In verschiedenen Gesprächen mit Mädchen und Frauen, als auch mit Einrichtungen im Kosmosviertel wurden unterschiedliche Thematiken benannt, die für die Zielgruppe eine große Bedeutung haben. Dazu gehören sowohl Benachteiligungen, die Frauen im Alltag aufgrund der Ihnen zugeschriebenen Rolle begegnen, Verhinderung von und Umgang mit Erfahrungen häuslicher und sexualisierter Gewalt, die Berufsorientierung und (Wieder)Einstieg in den Beruf, die Stärkung des Selbstbewusstseins und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit sowie die Auseinandersetzung mit genderspezifischen Rollenbildern- und -erwartungen.

Derzeit gibt es im Kosmosviertel kaum Angebote, die sich speziell an die Anliegen von Mädchen und Frauen richten. Eine größere Rolle spielen geschlechtsspezifische Themen mit dem Fokus Mädchen und Frauen teils in Jugendeinrichtungen mit speziellen Angeboten für Mädchen. Zudem spielt das Thema bei der Arbeit des Infopoints Alleinerziehende sowie im Familienzentrum und der Arbeit der Stadtteilmütter eine besondere Rolle. Beim Träger FiPP e.V. ist mit dem Projekt „Mein Limit“ in Altglienicke angesiedelt und hat das Projektziel der Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen.

Mit dem Projekt „starke Mädchen, starke Frauen“, soll etablierten Rollenzuschreibungen und -erwartungen Diskriminierungen entgegengewirkt und Mädchen und Frauen dabei unterstützt werden, ihre Anliegen zu artikulieren und diesen Gehör zu verschaffen. Gemeinsam sollen Möglichkeiten gefunden werden Anliegen mit den Gruppen in die Tat umzusetzen. Ziel des Projektes ist es, ebenfalls auf nachhaltige Strukturen hinzuwirken, die Frauen und Mädchen stärken und diese im Projektzeitraum gemeinsam mit Partner:innen vor Ort zu entwickeln.

Mehr Infos zum Kosmosviertel finden Sie auf der Webseite des Quartiersmanagement Kosmosviertel: www.kosmosviertel.de

2. Projektziele

Mit der Maßnahme „**starke Mädchen, starke Frauen**“ werden **vier maßgebliche Ziele** verfolgt:

1) Bedarfserhebung zu Anliegen von Mädchen und Frauen

- mit Mädchen und Frauen um in einen Austausch zu den Anliegen und Bedarfen zu kommen
- mit Fachkräften aus Einrichtungen im Gebiet zu den Anliegen der Besucherinnen und der fachlichen Einschätzung zu Anliegen und Bedarfen

2) Empowerment und Unterstützung

- Aufbau einer temporären Anlaufstelle für Mädchen und Frauen im Rahmen des Projektes
- Entwicklung altersspezifischer Angebote für Mädchen und Frauen in und mit den sozialen Einrichtungen vor Ort
- Entwicklung von spezifischen Angeboten für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte
- Aufbau von eigenständigen Mädchen- und Frauengruppen
- Unterstützung von Mädchen und Frauen bei der Umsetzung eigener Ideen und Projekte

3) Sensibilisierung für Belange von Mädchen und Frauen

- Sensibilisierung von sozialen Einrichtungen und Mitarbeiter:innen vor Ort, z.B. durch Austauschrunden, Fortbildungen etc.
- Sensibilisierung der Anwohnerschaft durch Infoveranstaltungen, Informationen oder innovative Formate

4) Aufbau von gendersensiblen Strukturen und Angeboten

- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die sozialen Einrichtungen und Akteure vor Ort sowie das Bezirksamt
- Entwicklung von Angeboten mit Einrichtungen vor Ort, sowie in Abstimmung mit den zuständigen Stellen im Bezirksamt (unterstützt durch das Quartiersmanagement), die auch nach Projektende fortbestehen.
- Bei der Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen steht die Zusammenarbeit, Kooperation und Unterstützung der bestehenden Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum. Bestehende Angebote und Strukturen sollen gestärkt werden.
- Bei der Zielgruppe der erwachsenen Frauen bestehen noch kaum etablierte Strukturen. Hier steht der Aufbau von Gruppen und Strukturen in Zusammenarbeit mit engagierten Frauen, aber auch Partnern aus dem Gebiet, der Verwaltung und dem Quartiersmanagement im Vordergrund.

3. Auswahlkriterien / Eignungsnachweis

Folgende Kriterien werden für die Auswahl der Beauftragung herangezogen:

- Referenzen/ Qualifikation des Anbieters entsprechend der Ziel- & Aufgabenstellung
- Berücksichtigung des Quartiersbezuges, insb. die Arbeit mit einem prekären Personenkreis
- Überlegungen zur Einbeziehung der unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen in die Projektumsetzung
- Überlegungen zur Einbeziehung bereits aktiver Akteure aus dem Gebiet Kosmosviertel
- Kreativität und Nachvollziehbarkeit bei der Auswahl möglicher Maßnahmen und Aktionen
- Nachhaltigkeit und Überlegungen zur Verstetigung



Der Projektträger sollte der Ziel- und Aufgabenstellung entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen nachweisen können. Für den Eignungsnachweis können zusätzlich zur Antragskizze gerne weitere Unterlagen beigelegt werden.

Das Quartiersmanagement Kosmosviertel bittet um Einreichung eines Projektkonzepts, das den beschriebenen Zielen und Aufgaben entspricht.

Der Zuwendungsempfänger wird selbst Antragsteller bei dem Programmdienstleister „Sozialer Zusammenhalt“ (PDL). Zur Durchführung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Zu den Projektaufgaben zählt darüber hinaus die quartalsweise Fortschreibung des Sachberichts, regelmäßige Abstimmungsrunden mit dem Auftraggeber sowie die kontinuierliche Projektabrechnung gegenüber dem Programmdienstleister „Sozialer Zusammenhalt“ (PDL). Mit der Endabrechnung des Projekts ist ein Endsachbericht vorzulegen.

Bietergemeinschaften sind möglich. Die Projektsteuerung und Abrechnung müssen bei einem Träger liegen. Erfahrungen in der Abrechnung über den Programmdienstleister (PDL) sind wünschenswert.

4. Vergütung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ in Form einer Zuwendung. Für das gesamte Projekt stehen inklusive aller Honorar-, Sach- und Nebenkosten folgender Mittel brutto zur Verfügung.

| 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | Gesamt |
|---------|---------|---------|---------|-----------------|
| 17.000€ | 39.500€ | 39.500€ | 20.000€ | 126.000€ |

Die Fördermittel sind bis zum 31. Dezember 2026 zu verwenden. Der vorgegebene Finanzrahmen der Fördermittel kann nicht überschritten werden. Im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt ist von den Projektnehmer:innen ein Eigenanteil von 10% der Projektmittel oder eine entsprechende Eigenleistung in die Umsetzung des Projektes einzubringen.

5. Zeitplan

| | |
|---------------------------|---|
| Angebotsabgabe: | bis 23. August 2023 |
| Bieterauswahlgespräch am: | voraussichtlich Montag, 28. August 9 bis 12 Uhr |
| Leistungsbeginn: | voraussichtlich am 01. Oktober 2023 |
| Vertragsdauer: | bis 31. Dezember 2026 |

6. Einzureichende Unterlagen

Einzureichen sind die ausgefüllte Projektskizze und der Finanzplan. (Download unter: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766>).

Die **Projektskizze** soll konkrete Angaben zur Projektumsetzung einschließlich eines **Maßnahmen- und Zeitplanes** enthalten. Ideen zur Einbindung von Anwohner:innen und lokalen Akteuren (**Partizipation, Kooperationspartner:innen im Gebiet**) sind explizit erwünscht.

Die **Kostenkalkulation** ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben.

Zudem sind ein Nachweis der fachlichen **Qualifikationen und Referenzen** zu vergleichbaren durchgeführten Vorhaben beizufügen. Bitte reichen Sie Ihr Angebot unbedingt auf der Projektantragsskizze sowie dem Finanzplan ein. Ergänzende Unterlagen können beigefügt werden.

7. Angebotseinreichung und Bewerbungsfrist

Die Angebote sind nur per E-Mail **bis zum 23.08.2023** beim **Quartiersmanagement Kosmosviertel (team@kosmosviertel.de)** einzureichen. Betreff der E-Mail: „**starke Mädchen, starke Frauen**“

Für Montag, den 28.08.2023 von 9 bis 12 Uhr sind Auswahlgespräche vorgesehen. Wir bitten um Freihaltung dieses Tages.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Quartiersmanagement per E-Mail team@kosmosviertel.de oder Telefon (030 7732 0195) gerne zur Verfügung.

8. Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.